

Kiesling Maria

geb. Jurowsky, verh. Zaunbauer
26.9.1899, Wien –
5.9.1969, Wien



Maria Kiesling, o. J., Wien,
Opferfürsorgeakt WStLA.

Die Eltern von Maria Rosa Jurowsky waren Maria (geb. Malarik) und Alois Karl Jurowsky. Beide stammten aus Südmähren und waren römisch-katholisch. Der Vater stammte aus einer Eisenbahnerfamilie und war bei den k. u. k. österreichischen Staatsbahnen beschäftigt.¹ Nach der Bürgerschule besuchte Maria Jurowsky die Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, die sie im Juli 1919 abschloss.² Ihre ersten Berufserfahrungen sammelte sie in der *Brotkommission*.³

Sie heiratete 1921 den Lehrer Alfred Zaunbauer, im April 1922 wurde der gemeinsame Sohn Alfred geboren. Die Ehe wurde 1923 einvernehmlich geschieden und monatliche Alimentationszahlungen für den Sohn vereinbart. Maria Zaunbauer begann im September 1922 als Volksschullehrerin in einer katholischen Privatschule in Stadlau zu arbeiten.

Ab 1.3.1924 wechselte sie zur Stadt Wien und war zunächst am Bezirksjugendamt Landstraße angestellt, später arbeitete sie im BJA Leopoldstadt. Ab 1925 besuchte Maria Zaunbauer die *Städtische Akademie für soziale Verwaltung*, die sie 1926 abschloss. 1929 reichte sie erfolgreich um das Definitivum und die Einstufung als Hauptfürsorgerin ein, denn ihre Lehrerinnenausbildung war bei der Neuanstellung nicht entsprechend berücksichtigt worden.

1 Die Daten über ihre Eltern stammen aus dem Personalakt. Das Geburtsjahr geht daraus nicht hervor.

2 Alle Informationen zu Ausbildung und Beschäftigung laut Personalakt.

3 Die *Brotkommissionen* wurden im Laufe des Ersten Weltkrieges gegründet und dienten der Verwaltung und Ausgabe von Brot- bzw. Lebensmittelkarten. Allein in Wien gab es mehr als 400 solcher Kommissionen. Vgl. Loewenfeld-Russ 1926.

Da ihr Ex-Mann Alfred Zaunbauer im März 1934 seine Arbeit verlor, erhielt sie bald keine Alimente mehr von ihm und sorgte von da an allein für ihren Sohn Alfred. Sie erhielt immer wieder finanzielle Unterstützung seitens ihres Arbeitgebers.⁴

1938 unterzeichnete Maria Zaunbauer den Diensteid, sie war damals immer noch am BJA Leopoldstadt tätig. Bei der Beantragung für den Kinderzuschuss wurde sie nach vorangegangenen politischen Tätigkeiten gefragt. Im Formular gab sie an, dass sie von 1924 bis 1934 Mitglied der *Sozialdemokratischen Partei*, von März bis Oktober 1934 Mitglied der *Heimwehr* und 1934 bis 1938 Mitglied der *Vaterländischen Front* gewesen sei. Ab Juli 1938 war sie diesen Angaben zufolge Mitglied im *Deutschen Beamtenbund*, in der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* und im *Kolonialbund*.⁵

Am 9.2.1939 heiratete Maria Zaunbauer den Lehrer Leo Ignaz Kiesling und hätte als verheiratete Beamtin entlassen werden können. Sie durfte im Dienst bleiben, da sie allein für ihren Sohn zu sorgen hatte und ihr Mann nur eine provisorische Stelle innehatte.⁶ Leo Kiesling wurde am 31.7.1940 aus politischen Gründen entlassen und – wie der 18-jährige Alfred – zum Militärdienst einberufen.⁷ Ab dieser Zeit sind mehrere Krankenstände im Personalakt von Kiesling verzeichnet, ein amtsärztlicher Bericht stellte im Februar 1942 fest, dass sie vorübergehend dienstunfähig sei.⁸

Maria Kiesling wurde am 12.3.1943 von der Gestapo festgenommen. Der Vorwurf lautete auf kommunistische Betätigung und sie wurde beim Volksgerichtshof wegen Hochverrat angezeigt. Die 43-jährige legte folgendes Teilgeständnis ab: Sie sei von einem Nachbarn gebeten worden, finanzielle Hilfe für Familien von Gefangenen zu geben, sie habe nicht gewusst, dass das Geld kommunistischen Gefangenen zugutekommen würde. Sie habe im Frühjahr 1942 monatliche Beiträge für die *Rote Hilfe* eingezahlt und sei im Mai 1942 – während ihrer krankheitsbedingten Dienstfreistellung – deren Kassiererin gewesen.⁹

4 Vgl. Ansuchen von Maria Zaunbauer (M. Z.) von 9.5.1934 bis 1.10.1940, Personalakt.

5 Vgl. Stellungnahme M. Z., 2.9.1938, Personalakt. Während die ersten beiden für Beamten:innen Pflichtmitgliedschaften waren, war der Reichskolonialbund freiwillig und im Umfeld der Völkerkunde verortet. Vgl. Dick 2021.

6 Vgl. Mag. Abt. 49 an den Bürgermeister, Ansuchen um Weiterbelassung im Dienste ungeachtet der Verehelichung, 25.2.1939, Genehmigung 2.3.1939, Personalakt.

7 Vgl. Ansuchen um Wiedezuerkennung des Kinderzuschlages, 29.4.1941, Personalakt.

8 Vgl. Schreiben Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, 26.2.1942, Personalakt.

9 Vgl. Urteil des 6. Senats des Oberlandesgerichts, 8.11.1943, 5-6.



Maria Kiesling, März 1943, Wien,
Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo, WStLA.

Noch am Tag der Verhaftung wurde die Personaldienststelle von der Verhaftung Maria Kieslings wegen kommunistischer Betätigung informiert, zunächst telefonisch, dann mittels eines Schreibens, das am gleichen Tag zugestellt wurde. Der Vorgesetzte, Dr. Hornberg, stellte das Dienstverhältnis umgehend ruhend.¹⁰ Parallel zum Strafverfahren wurde ein behördeninternes Dienststrafverfahren gegen Kiesling eingeleitet. Am 8.11.1943 wurde Maria Kiesling gerichtlich wegen ‚Vorbereitung zum Hochverrat‘ zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt; am gleichen Tag wurde sie als Fürsorgerin von der Stadt Wien entlassen.¹¹

Zu Weihnachten 1943 wurde sie vom Gefangenenhaus des Landesgerichts Wien ins Zuchthaus Krems-Stein überstellt, wo sie sich bis 7.4.1945 in Haft befand.¹² Ihre Haftzeit scheint durch die Aufseherin Hedwig Stocker erträglicher gewesen zu sein, denn diese unterstützte die aus unterschiedlichen politischen Gründen inhaftierten Frauen. Maria Kiesling überlebte das in Krems-Stein zu Kriegsende stattgefundene Massaker an Häftlingen.¹³

10 Vgl. Schreiben Geheime Staatspolizei an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Festnahme wegen kommunistischer Betätigung. Fernmündliche Mitteilung, 12.3.1943, Personalakt.

11 Die Entlassung erfolgte aufgrund des § 53 DBG, der im Fall einer gerichtlichen Verurteilung das unmittelbare Ausscheiden aus dem Beamt:innenstatus ohne weitere Zahlungen vorsah.

12 Vgl. Urteil des 6. Senats des Oberlandesgerichts, 8.11.1943, DÖW.

13 Zum Massaker in Krems-Stein siehe Streibel 2015. Gemeinsam mit anderen Gefangenen schrieb Maria Kiesling Dankesbriefe und setzte sich nach Kriegsende für den Weiterverbleib Stockers als Aufseherin ein. Vgl. Streibel 2019.

Zwei Wochen nach der Entlassung aus der Haft meldete sie sich zum Dienstantritt und begann umgehend als Hauptfürsorgerin im BJA Leopoldstadt zu arbeiten.¹⁴ Ihr Mann war noch in Kriegsgefangenschaft, ihr Sohn war im April 1944 in Italien gefallen. Da sie nach ihrer Haft und dem Tod ihres Sohnes geschwächt war, ersuchte sie um Versetzung als Volksschullehrerin in einen guten Bezirk sowie um eine Dienstwohnung für sich, ihren Mann und ihre Mutter.¹⁵ Beides blieb ihr verwehrt und so wurde sie ab 1947 als Fachfürsorgerin in der Erziehungsberatung eingesetzt. Sie war in der Nachkriegszeit jedoch oft im Krankenstand. Durch das neue Einstufungsschema 1947 erlitt sie finanzielle Einbußen, gegen die sie sich erfolglos zu wehren versuchte.¹⁶

Im gleichen Jahr ersuchte sie um Anerkennung nach dem Opferfürsorgegesetz, weil sie „als Antifaschistin“ und wegen ‚Vorbereitung zum Hochverrat‘ zu vier Jahren Haft verurteilt worden war. Die amtsärztliche Untersuchung sah zahlreiche körperliche Leiden durch die mehr als zweijährige Haft verursacht. Sie erhielt den Opferausweis und Haft- und andere Entschädigungszahlungen.¹⁷

Ihr aus dem Krieg zurückgekehrter Mann Leo Kiesling erhielt für seine 1940 erfolgte politisch motivierte Entlassung den Opferstatus zuerkannt und übernahm 1945 einen Posten als Schuldirektor.¹⁸ Ab 1948 war Maria Kiesling durchgehend im Krankenstand und wurde 1949 vorläufig und Anfang 1951 endgültig in den Ruhestand versetzt.¹⁹ 1953 erhielt sie eine Auszahlung nach dem Entschädigungsgesetz.²⁰ Etwa 15 Jahre später verstarb sie in Wien.

14 Vgl. Magistrat der Stadt Wien an M. K., Wiederaufnahme in den Dienst der Gemeinde Wien, 6.10.1945, Personalakt. Die Anstellung erfolgte rückwirkend ab 20.4.1945.

15 Vgl. Schreiben M. K. an das Gesundheitsamt, 4.6.1945; Schreiben M.K. über den Rechtsanwalt Dr. Walter Riehl an den Magistrat der Stadt Wien, Wiedergutmachungsstelle der Opfer des Naziterrors, 2.7.1945, Personalakt.

16 Vgl. Schreiben M. K. an den Bürgermeister der Stadt Wien, 28.7.1947; Schreiben M. K. an die Magistratsdirektion der Stadt Wien, 8.3.1948, Personalakt.

17 Opferfürsorgeakt M. K.

18 Vgl. Opferfürsorgeakt Leo Ignaz Kiesling.

19 Vgl. Magistrat der Stadt Wien an M.K., Versetzung in den dauerhaften Ruhestand, 27.2.1951, Personalakt.

20 Vgl. Bescheid Amt der Wiener Landesregierung an Maria Kiesling, 23.7.1953, Personalakt.

Marie Kiesling war eine Volksschullehrerin, die 18 Jahre lang an verschiedenen Wiener Bezirksjugendämtern tätig war, zuletzt als Hauptfürsorgerin am BJA Leopoldstadt. Sie hatte die alleinige Obsorge für ihren Sohn Alfred inne. Ab 1938 war sie Mitglied vieler nationalsozialistischer Vereinigungen, was möglicherweise eine Strategie darstellte, um von ihrer kommunistischen Grundhaltung abzulenken. Nach der Einberufung ihres Sohnes und ihres zweiten Mannes wurde sie im Februar 1942 krankheitsbedingt außer Dienst gestellt. Wenig später begann sie, sich als Kassiererin bei der *Roten Hilfe* zu engagieren. Die Verhaftung etwa ein Jahr später und ihre Verurteilung gingen mit ihrer sofortigen Entlassung einher, es handelt sich um die einzige bislang bekannte Entlassung nach dem § 53 DBV unter Fürsorgerinnen des Jugendamts. Die Verurteilung zu vier Jahren Zuchthaus Ende 1943 musste sie nur zum Teil antreten, doch sie war auch von der zweijährigen Haft, u. a. in Stein, schwer gezeichnet. Sie wollte wieder als Volksschullehrerin arbeiten, was ihr aber verwehrt wurde. Die Biografie dieser kommunistischen Widerstandskämpferin konnte erstmals basierend auf ihrem Personal- und Opferfürsorgeakt und Unterlagen des DÖW geschrieben werden. Für den Hinweis auf das Foto danke ich Robert Streibl.

Literatur

- Dick, Anita (2021): Völkerkunde zwischen Wissenschaft und Agitation: Walter Hirschberg und die NS-Kolonialpropaganda in Wien. In: Völkerkunde zur NS-Zeit aus Wien (1938–1945). Institutionen, Biographien und Praktiken in Netzwerken, Wien: ÖAW, 969-1004.
- Loewenfeld-Russ, Hans (1926): Die Regelung der Volksernährung im Kriege. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky AG, Yale University Press.
- Streibel, Robert (2015): April in Stein. Roman, St. Pölten: Residenz Verlag.
- Streibel, Robert (2019): Der Engel von der Kasernenstraße: Die Gefängnisaufseherin Hedwig Stocker aus Krems. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 26/3, 7-12.

Quellen

- Opferfürsorgeakt, WStLA, M.Abt. 208, A36 Opferfürsorgeakten – Entschädigungen, Kiesling Maria.
- Opferfürsorgeakt, WStLA, M.Abt. 208, A36 Opferfürsorgeakten – Entschädigungen, Kiesling Leo Ignaz.
- Personalakt, WStLA, M.Abt. 207, A5 Personalakten, 1. Reihe, Kiesling Maria.
- Urteil des 6. Senats des Oberlandesgerichts, 8.11.1943, DÖW 20000/P147.

